



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 29.12.2022

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 24. November 2022
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2022.
 - 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstrn. .197, .210, 622/4 – Freila – Schöpf.
 - 3.) a.) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschuss 3. Quartal 2022.
b.) Bedeckungsbeschluss.
 - 4.) Abwasserversorgungsanlage Leite – Darlehensaufnahme eines Wasserleitungsfonds-Darlehens in der Höhe von € 115.000,00.
 - 5.) Liegeflächenerweiterung Badeseesee Ried i.O. – Auftragsvergaben.
 - 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Leerstandsabgabe.
 - 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Stammkapitals der Kaunertaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H.
 - 8.) Festsetzung der Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2023.
 - 9.) Festsetzung der Eintrittspreise am Rieder Badeseesee ab der Badesaison 2023.
 - 10.) Nachträgliche Genehmigung von Rechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried betreffend das Sturmschadenereignis vom Mai 2022.
 - 11.) Personalangelegenheiten
 - 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
-

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit!

Das Ersatzmitglied Heike Rietzler-Mairhofer wird gem. §28 TGO vor Beginn angelobt.

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2022.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstr. .197, .210, 622/4 – Freila – Schöpf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 06.04.2022, Zahl 620-2021-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück .197 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 294 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 294 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Museum Schafwollfabrik

weitere Grundstück .210 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 632 m²

von Freiland § 41 i

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 632 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betreiberwohnhaus Museum Schafwollfabrik

weitere Grundstück 622/4 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 742 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 335 m²

in

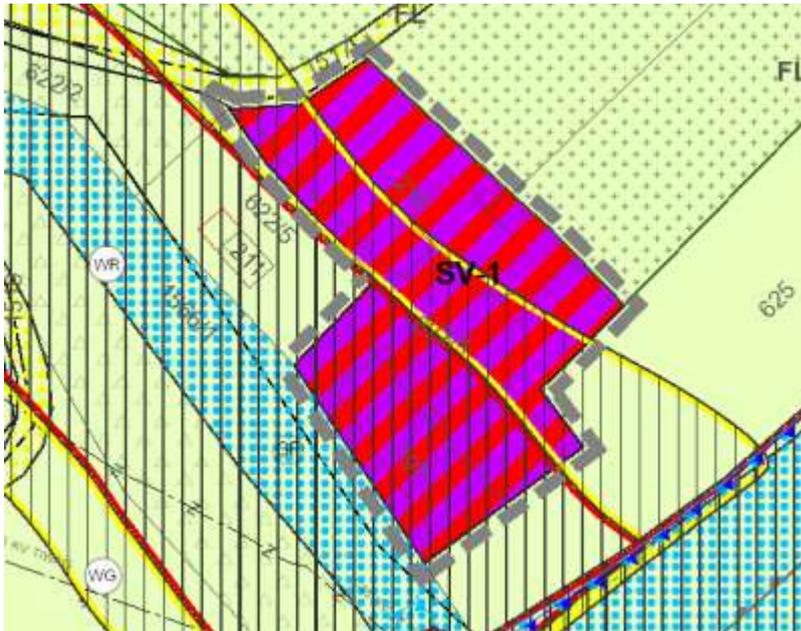
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Museum Schafwollfabrik

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 407 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betreiberwohnhaus Museum Schafwollfabrik



Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) a.) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschuss 3. Quartal 2022.
b.) Bedeckungsbeschluss.

a) Der Kassenprüfungsbericht vom 03.11.2022 über das 3. Quartal 2022 wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses Thomas Zerzer vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

b) Die im 3. Quartal 2022 eingetretenen tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen in der Höhe von € 99.951,75 wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in der Höhe von € 99.951,75 in derselben Höhe.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen, sowie der Bedeckungspositionen liegen der Kassenprüfungsniederschriften bei.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Abwasserversorgungsanlage Leite – Darlehensaufnahme eines Wasserleitungsfonds- Darlehens in der Höhe von € 115.000,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Wasserleitungsfonds-Darlehens in der Höhe von € 115.000,00; Zinssatz 0,5 %; Laufzeit: 10 Jahre zur Realisierung der Abwasserbeseitigungsanlage Ortsteil Leite – Baulos 1 2022.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Liegeflächenerweiterung Badensee Ried i.O. – Auftragsvergaben.

GR Andreas Saurer teilt seine Befangenheit mit und verlässt das Sitzungszimmer. (Befangenheitserklärung).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig laut dem Bietergespräch vom 21.10.2022 die Vergabe für die Neugestaltung der Liegeflächen am Badensee Ried wie folgt zu vergeben:

Tiefbauarbeiten	Hilti&Jehle, GmbH, 6531 Ried i.O.	€ 171.448,50 (-3% Skonto)
Ausschreibung	Bauleitung Andreas Siess, 6500 Landeck	€ 8.300,00
Planung	Architekt DI H. Lentsch, 6531 Ried i.O.	€ 1.440,00

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung aus Fördergelder der Europäischen Union (REGIO-L) und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Abteilung Umwelt und Anlagen der Bezirkshauptmannschaft Landeck. GR Andreas Saurer kehrt wieder in das Sitzungszimmer zurück und wird über den gefassten Beschluss informiert.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Leerstandsabgabe.

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Ried im Oberinntal legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe mit **11 JA, 2 NEIN UND 0 ENTHALTUNGEN** einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro 10,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 20,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	Euro 30,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 45,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 60,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 75,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 90,00

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmung: 11:2:0

TO-Pkt.7) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Stammkapitals der Kaunertaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die bei der außerordentlichen Generalversammlung der Kaunertaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H. am 21.10.2022 beschlossenen Erhöhung des Stammkapitals der Kaunertaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H. von derzeit € 8.515.000,00 um € 7.300.000,00 auf € 15.815.000,00 zu. Alle Gesellschafter, mit Ausnahme der Pitztaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H. & CO KG, haben die Übernahme des anteiligen Betrages an der Kapitalerhöhung abgelehnt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.8) Festsetzung der Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2023.

Die Hebesätze der Abgaben und die Höhe der Gebühren für das Jahr 2023 werden mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 einstimmig wie folgt vom Gemeinderat festgesetzt und verordnet:

Abgabenart	Hebesätze, Sätze, Gebühren inkl. USt.	Abstimmung
Grundsteuer A u. B	500 v.H. d. Messbetrages	einstimmig (unverändert)
Kommunalsteuer	3 v.H. d. Lohnsumme – einschließlich Lehrlinge	einstimmig (unverändert)
Erschließungsbeitrag	2 v.H. v. Erschließungskostenfaktor – dzt. 168,50 das sind € 3,37	einstimmig (unverändert)
Hundesteuer	€ 90,00/Hund € 30,00/Hund f. alle Fraktionen	Index (5%)
Friedhofsgebühren	a) <u>Einmalige Grabgebühr</u> : € 265,00/Grabstätte b) <u>Laufende Grabnutzungsgebühren</u> : € 17,00/Einzelgrab u. Urnengrab € 25,00/Familiengrab c) Graböffnungsgebühr: € 235,00 Graböffnungs- und schließungsgebühr: € 315,00	Index (5%) Index (5%) Index (5%) Index (5%)
Asphaltschneiden*	€ 7,60/lfm	Index (5%)
Deponiegebühren	a) <u>Aushubmaterial</u> : Aushub privat: € 7,90/m ³ bis 1.000,00 m ³ Aushub privat: € 12,60/m ³ ab 1.000,00 m ³ Aushub gewerblich: € 12,60/m ³ Maximalanlieferung pro Jahr: 2.500 m ³	Index (5%) Index (5%) Index (5%)
Wasseranschlussgebühr	€ 2,40/m ³ umb. Raum	Index (5%)
Wassergebühr	€ 1,06/m ³	Lt. GRB v. 09.06.2022
Kanalanschlussgebühr	€ 5,94/m ³ umb. Raum	Index (5%)
Kanalgebühr	€ 2,36/m ³	Lt. GRB v. 09.06.2022
Zählermieten*	Wasserzähler bis 7 m ³ : € 9,94 Wasserzähler bis 20 m ³ : € 13,24 Wasserzähler ab 20 m ³ : € 24,27	Index (5%) Index (5%) Index (5%)
Müllgrundgebühren u.	weitere Müllgebühren	
a) Grundgebühren*	<u>Haushalte</u> : 1 Pers.-HH: € 33,82 2 Pers.-HH: € 67,64 3 Pers.-HH: € 101,46 4 Pers.-HH: € 135,28 5 Pers.-HH und mehr: € 169,10 <u>Ferienwohnsitz</u> : € 61,80/HH	unverändert unverändert

	<u>Gewerbe</u> : Zimmer: € 0,18/Nächtigung FW u. Camping: € 0,24/Nächtigung à la Carte: € 4,40/Sitzplatz Betriebe: € 26,90/Beschäftigten	unverändert
b) weitere Müllgebühren*	<u>Restmüll</u> : € 0,39/kg Abfall <u>Sperrmüll</u> : € 0,39/kg Abfall <u>Biomüll</u> : € 0,21/kg Biomüll	unverändert
NEU ab 2020 c) Recyclinghof*	<u>Baurestmassen</u> : € 0,18/kg (Kleinmengen)	unverändert
Kindergarten	Sommerbetreuung: € 25,00/Kind und Woche Mittagstisch KiGA: € 5,50/Tag Mittagstisch VS: € 4,00/Tag	(unverändert)
Freizeitwohnsitz- abgabe	bis 30 m ² Nutzfläche: € 195,00/Jahr 30 m ² – 60 m ² Nutzfläche: € 400,00/Jahr 60 m ² - 90 m ² Nutzfläche: € 590,00/Jahr 90 m ² - 150 m ² Nutzfläche: € 845,00/Jahr 150 m ² - 200 m ² Nutzfläche: € 1.300,00/Jahr 200 m ² - 250 m ² Nutzfläche: € 1.600,00/Jahr mehr als 250 m ² Nutzfläche: € 1.1950,00/Jahr	Index (5%)
	Die Abgaben verstehen sich inkl. 10% MwSt.	

*VPI-Anpassung in der Höhe von 10,51 % (VPI 1986 09/2021=206,50 auf 09/2022=228,20)!

Die Indexanpassung wird jedoch laut Gemeinderatsbeschluss und Besprechung der Bürgermeister der Zweidrittelgerichtsgemeinden nur mit 5 Prozent vorgenommen.

Die Empfehlung des Landes Tirol gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie die Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2023/2024 zu verzichten, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.9) Festsetzung der Eintrittspreise am Rieder Badesee ab der Badesaison 2023.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried beschließt mit **10 JA, 3 NEIN UND 0 ENTHALTUNGEN** die Preise für die Eintrittspreise beim Badesee ab der Badesaison 2023 wie folgt:

Tageskarten:

Erwachsene	€ 5,50
Jugendliche	€ 4,00
Kinder	€ 3,00
Tretboot ½ Std.	€ 5,00
Sup`s ½ Std.	€ 3,00

Saisonkarten:

Erwachsene:	€ 60,00
Jugendliche:	€ 45,00
Kinder:	€ 25,00
Familienkarte:	€ 95,00

Abstimmung: 10:3:0

TO-Pkt. 10) Nachträgliche Genehmigung von Rechnungen der Gemeindeguts- agrargemeinschaft Ried betreffend das Sturmschadenereignis vom Mai 2022.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nachstehende Rechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O.:

- Fa. Heli Tirol für Schadh Holzbringung in der Gesamthöhe von: € 264.810,00 (netto) und
- Sammelrechnungen Maschinenring Tirol in der Gesamthöhe von: € 25.316,00 (netto) und
- Sammelrechnungen Maschinenring Tirol in der Gesamthöhe von: € 21.707,90 (netto) und
- Fa. Holzknecht für Seillieferung in der Gesamthöhe von: € 46.560,00 (netto) und
- Fa. AS-Transport GmbH in der Gesamthöhe von: € 11.047,50 (netto)

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 11) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 den TA-Punkt 8.) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Gemeindearbeiter, Herrn Milan Markovic, eine Leistungszulage in der Höhe von 10 % von V/2, beginnend mit 01.12.2022, zu gewähren.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.

Der Bürgermeister

(Daniel Patscheider)

Angeschlagen: 29.11.2022

Abgenommen: 14.12.2022